



www.prr.de

Lärmaktionsplan 4. Runde **Stadt Wermelskirchen**

Dipl.-Ing. Jochen Richard
PLANUNGSBUERO RICHTER-RICHARD, Aachen/Berlin

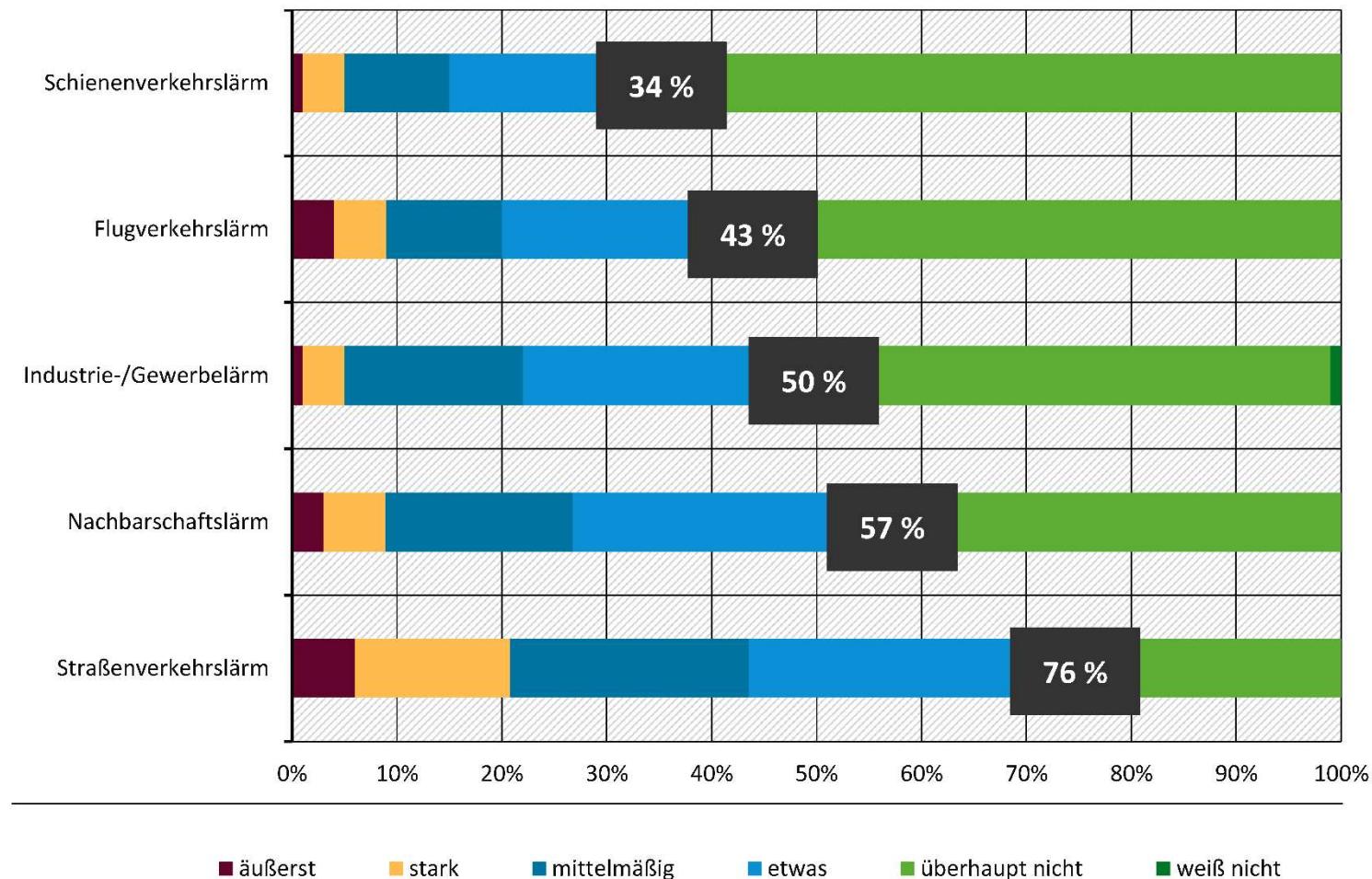


www.prr.de

Grundlagen zum Lärmschutz

Belästigung durch Lärm

Lärmbelästigung in Deutschland (in %)



Frage: Wenn Sie einmal an die letzten 12 Monate hier bei Ihnen denken, wie stark haben Sie sich persönlich durch den Lärm von folgenden Dingen gestört oder belästigt gefühlt?
(Angaben in Prozent, Abweichungen von 100 Prozent rundungsbedingt)

Quelle: Umweltbundesamt 2020

Belastung durch Lärm



www.prr.de

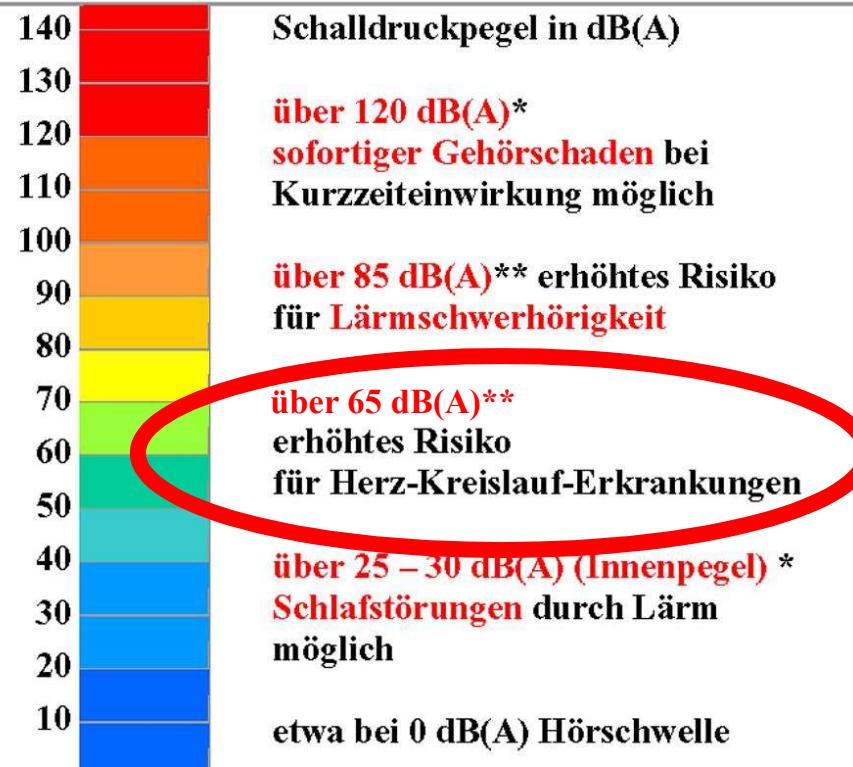
Physische Lärmwirkungen nach „Lärbekämpfung '88“

- * Schalldruckpegel am Ohr des Betroffenen
- ** Schalldruckpegel am Ohr des Betroffenen bei Dauereinwirkung



über 75 dB(A)**
beginnendes Risiko für
Lärmschwerhörigkeit

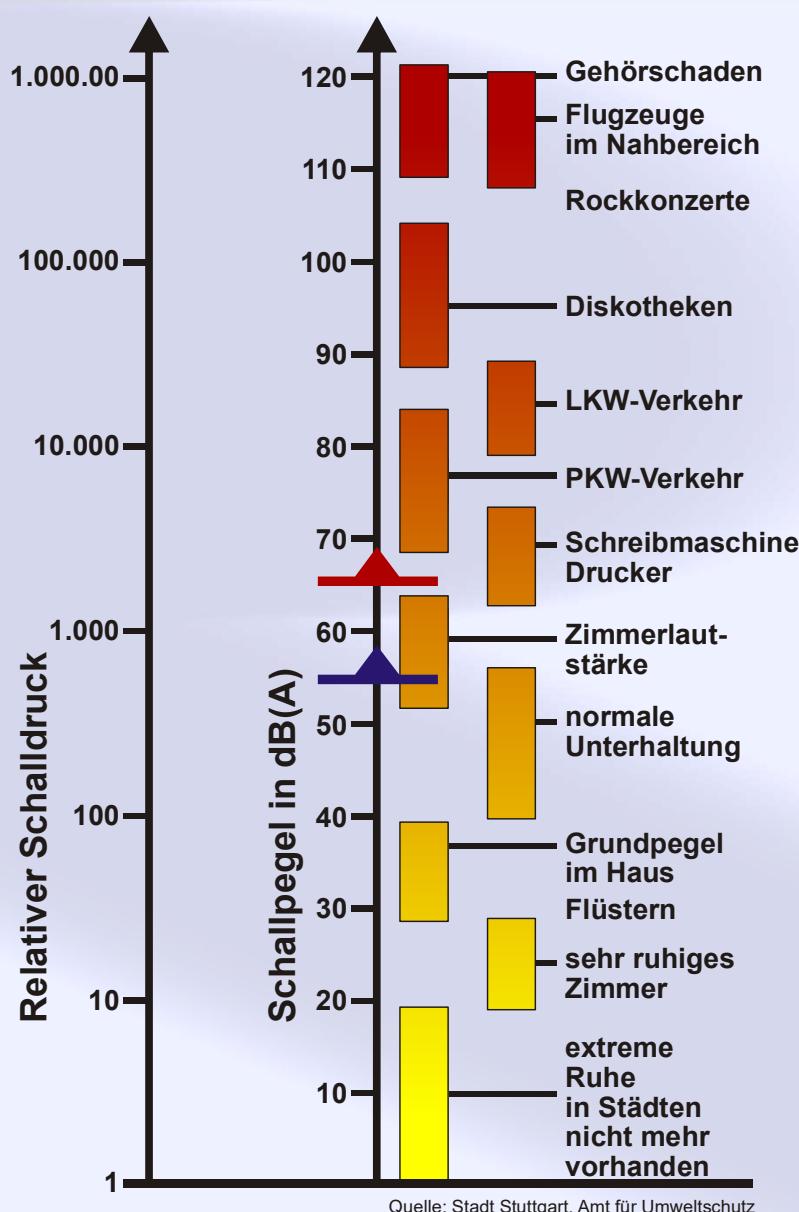
über 45 dB(A) (Außenpegel)
Schlafstörungen bei
teilweise gekipptem Fenster
möglich



Veranschaulichung der Lautstärke



www.prr.de





www.prr.de

Rechtlicher Hintergrund

Neue Arbeitsgrundlagen seit der 3. Runde



www.prr.de

- Ersatz der **VBUS** durch die "Berechnungsmethode für den Umgebungslärm von bodennahen Quellen (Straßen, Schienenwege, Industrie und Gewerbe)" (**BUB**)
- Ersatz der **VBEB** durch die **BEB** führt zu höheren Belastetenzahlen
- Neue Berechnungsmethoden **erlauben keinen Vergleich** mit bisher ermittelten Werten
- Auf nationaler Ebene Ersatz der **RLS-90** durch Änderung der 16. BlmSchV durch die **RLS-19**
- Lärmschutz-Richtlinien-StV 2007 noch **nicht novelliert**, so dass in den meisten Bundesländern bis auf weiteres die **RLS-90** gelten
- Umweltbundesamt **senkt die bisherigen Empfehlungen** für die Auslösewerte von 65/55 dB(A) L_{den}/L_{night} auf 60/50 dB(A) bzw. 55/45 dB(A)
- **Erweiterte Spielräume** zur Anordnung von Tempo 30 durch Gerichtsurteile
- LAI empfiehlt, **ruhige Gebiete in einem kleinteiligeren Rahmen** zu betrachten als es die Umgebungsrichtlinie vorgibt
- Einführung von **vereinfachten Berechnungsverfahren** für Schätzwerte zur Reduzierung der Zahl der betroffenen Personen

Richtlinie 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm



"Mit dieser Richtlinie soll ein gemeinsames Konzept festgelegt werden, um vorzugsweise schädliche Auswirkungen, einschließlich Belästigung, durch Umgebungslärm zu verhindern, ihnen vorzubeugen oder sie zu mindern.

Hierzu werden schrittweise die folgenden Maßnahmen durchgeführt:

- a) **Ermittlung der Belastung** durch Umgebungslärm...
- b) Sicherstellung der **Information der Öffentlichkeit**...
- c) **Annahme von Aktionsplänen**... mit dem Ziel, den Umgebungslärm... zu verhindern und zu mindern..."

Gegenstand der Lärminderungsplanung



www.prr.de

Vierte Runde bis 18. Juli 2024

- a) Ballungsraum - ein durch den Mitgliedstaat festgelegter Teil seines Gebiets mit >100.000 EW
- b) **Hauptverkehrsstraße** - eine vom Mitgliedstaat angegebene regionale, nationale oder grenzüberschreitende Straße mit einem Verkehrsaufkommen von **>3 Mio. Kfz/Jahr** (= 8.200 Kfz/Tag)
- c) Haupteisenbahnstrecke - eine vom Mitgliedstaat angegebene Eisenbahnstrecke mit einem Verkehrsaufkommen >30.000 Züge/Jahr
- d) Großflughafen - ein vom Mitgliedstaat angegebener Verkehrsflughafen mit einem Verkehrsaufkommen von >50.000 Bewegungen/Jahr

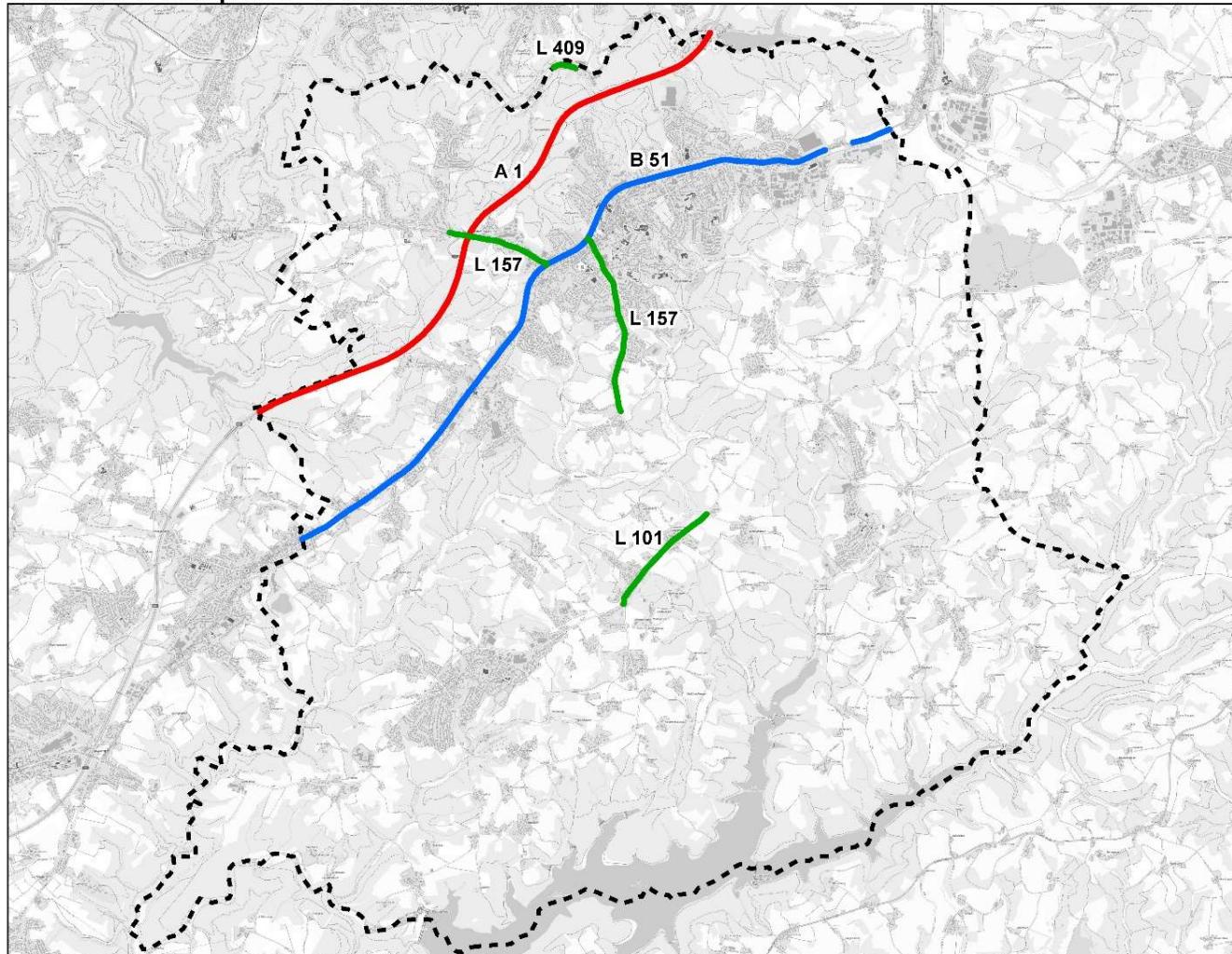
Untersuchte Lärmquellen



www.prr.de

Stadt Wermelskirchen
Lärmaktionsplan 4. Runde

PLANUNGSBUERO
RICHTER-RICHARD



Eingangsdaten
Lärmkarten Straße

Untersuchte Lärmquellen

- Bundesautobahn
- Bundesstraße
- Landesstraße

Quelle Eingangsdaten Lärmkarten:
Landesamt für Natur, Umwelt und
Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen

Geobasisdaten © 2023 basemap.de

Letzte Änderung : 2023-12-12
Plan erstellt von : L.Kerec



Information und Mitwirkung der Öffentlichkeit

Rechtlicher Rahmen



www.prr.de

- Gemeinden, die kartiert wurden, **müssen** einen Lärmaktionsplan aufstellen ("Portugal"-Urteil).
- Bei Lärmbetroffenheiten ist die Gemeinde **verpflichtet**, Maßnahmen zur Lärmminderung einzuleiten.
- Betroffene haben **keinen Anspruch** auf die Durchführung bestimmter Maßnahmen oder auf die Einhaltung der Auslösewerte.

Information und Mitwirkung der Öffentlichkeit

§ 47d BlmSchG



www.prr.de

- Die Öffentlichkeit wird zu Vorschlägen für Lärmaktionspläne **gehört**.
- Sie erhält rechtzeitig und effektiv die Möglichkeit, an der Ausarbeitung und der Überprüfung der Lärmaktionspläne **mitzuwirken**.
- Die Ergebnisse der Mitwirkung sind zu **berücksichtigen**.
- Die Öffentlichkeit ist über die getroffenen Entscheidungen zu **unterrichten**.
- Es sind **angemessene Fristen** mit einer ausreichenden Zeitspanne für jede Phase der Beteiligung vorzusehen.

Information und Mitwirkung der Öffentlichkeit

Mitwirkungsverfahren

Dreigeteilt

- Träger öffentlicher Belange (insbesondere Straßenbaulastträger)
- allgemeine Öffentlichkeit
- politische Gremien mit Ratsbeschluss

Zweistufigkeit ist Pflicht

- Entwurf des Lärmaktionsplans
- Beschlussfähige Fassung des Lärmaktionsplans



www.prr.de

Strategische Lärmkarten

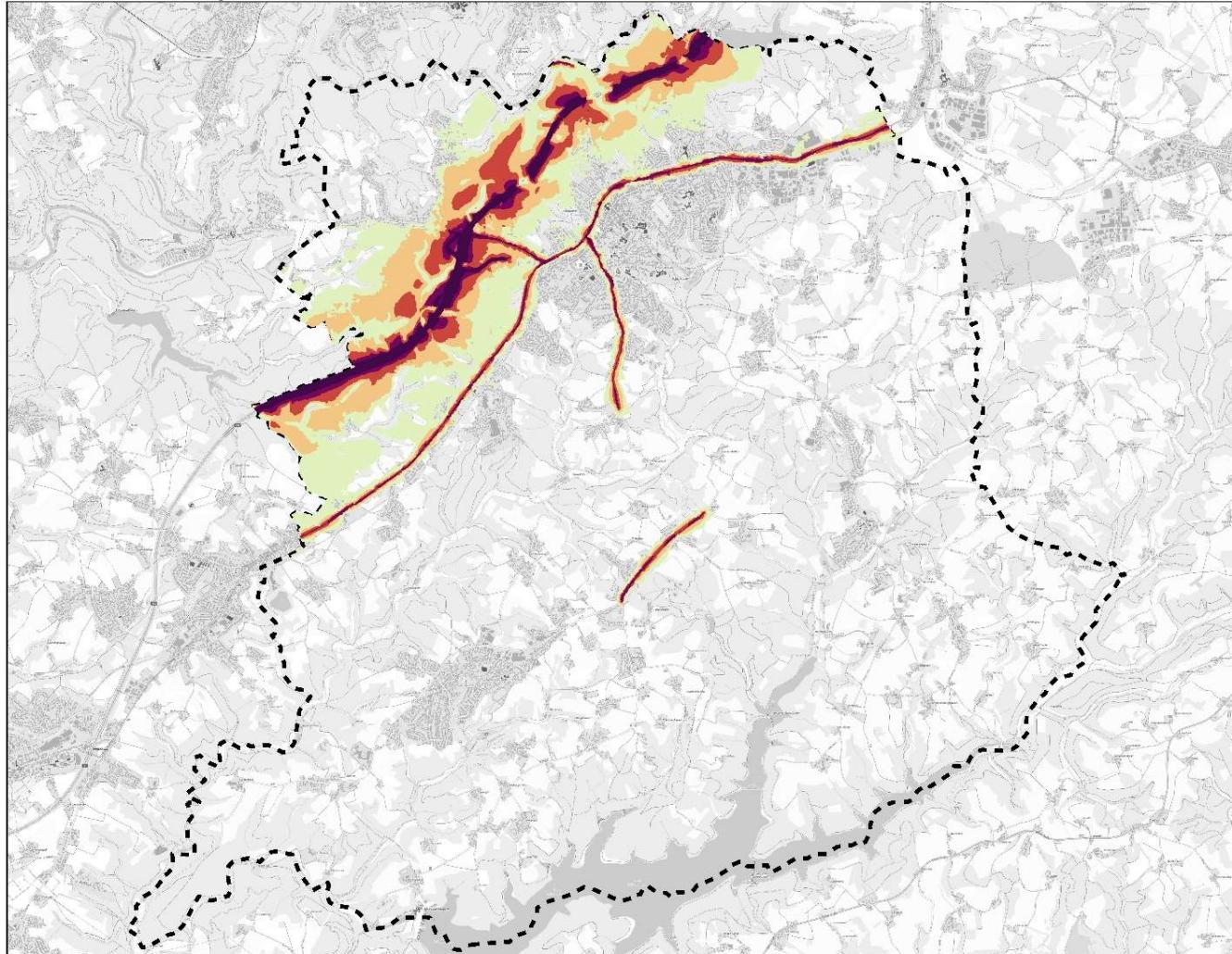
Strategische Lärmkarte (L_{den}) Straße



www.prr.de

Stadt Wermelskirchen
Lärmaktionsplan 4. Runde

PLANUNGSBUERO
RICHTER-RICHARD



Strategische Lärmkarten (L_{DEN}) Straße

Isophonenbänder

≥ 55 < 60 dB(A)
≥ 60 < 65 dB(A)
≥ 65 < 70 dB(A)
≥ 70 < 75 dB(A)
≥ 75 dB(A)

Quelle Strategische Lärmkarten:
Landesamt für Natur, Umwelt und
Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen

Geobasisdaten © 2023 basemap.de

Letzte Änderung: 2023-09-13
Plan erstellt von: M. Kirschbaum



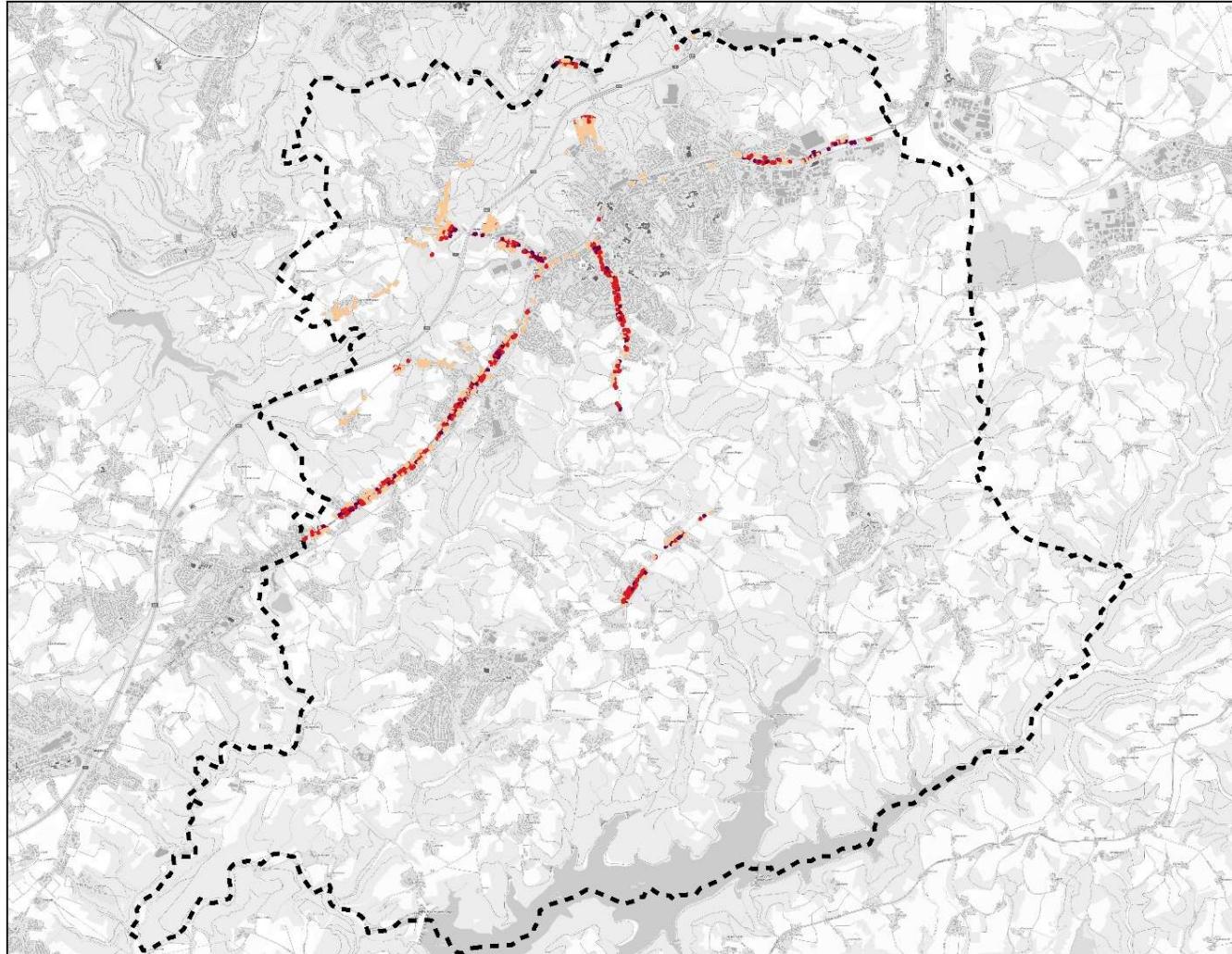
Belastete Gebäude mit empfindlicher Nutzung (L_{den}) Straße



www.prr.de

Stadt Wermelskirchen
Lärmaktionsplan 4. Runde

PLANUNGSBUERO
RICHTER-RICHARD



Belastete Gebäude mit
empfindlicher Nutzung
(L_{DEN}) Straße

- $\geq 60 < 65 \text{ dB(A)}$
- $\geq 65 < 70 \text{ dB(A)}$
- $\geq 70 \text{ dB(A)}$

Quelle Belastete Gebäude:
Landesamt für Natur, Umwelt und
Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen

Geobasisdaten © 2023 basemap.de

Letzte Änderung: 2023-09-07
Plan erstellt von: K. Koch



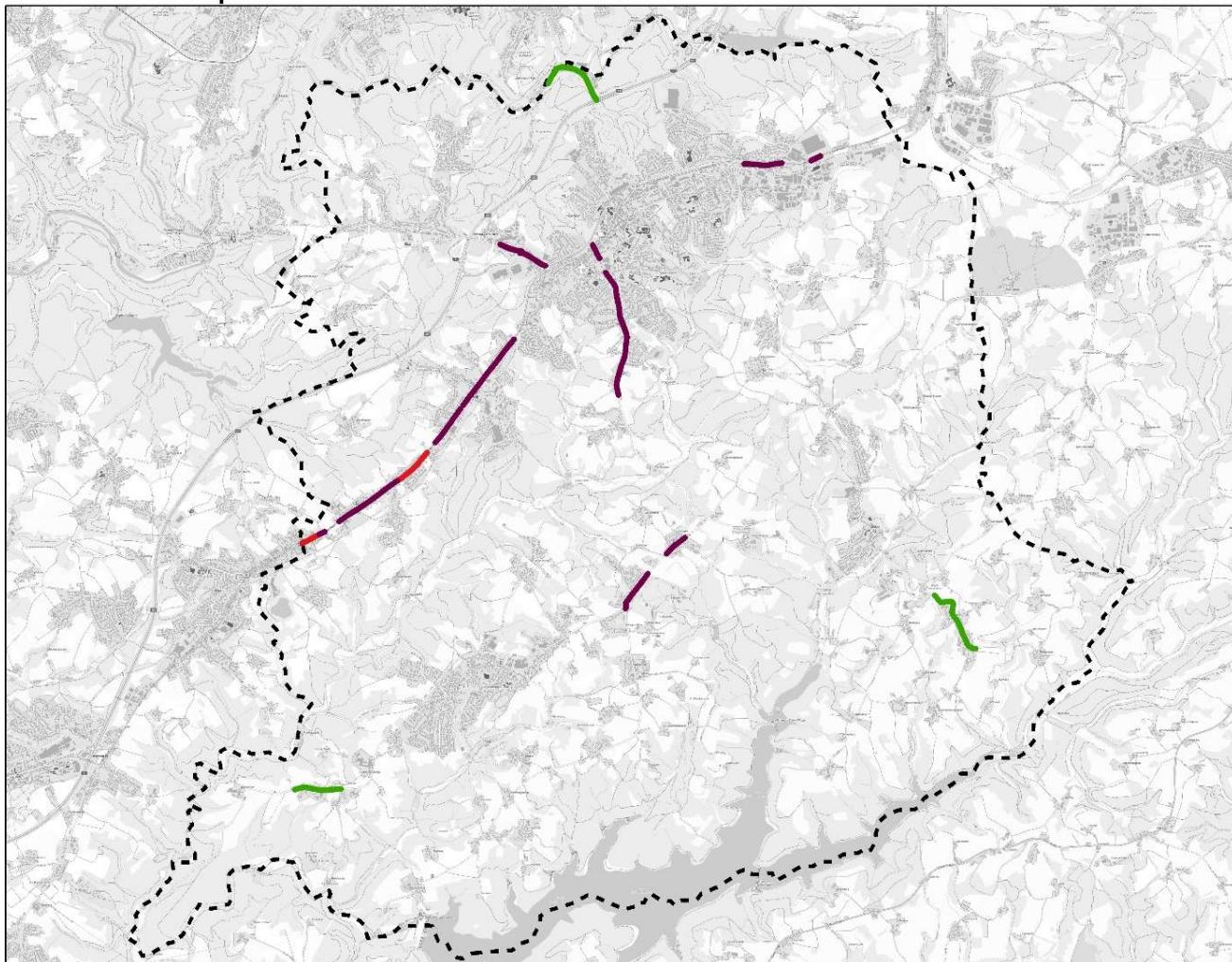
Belastungsachsen Straße L_{den}/L_{night}



www.prr.de

Stadt Wermelskirchen
Lärmaktionsplan 4. Runde

PLANUNGSBUERO
RICHTER-RICHARD



Belastungsachsen Straße

- Belastungsachsen
- Lden > 70 dB(A) und/oder
Lnight > 60 dB(A)
- Belastungsachsen
- Lden > 65 dB(A) und/oder
Lnight > 55 dB(A)
- Belastungsachsen
- Freiwillige Leistung

Plangrundlage:

Geobasisdaten © 2023 basemap.de

Letzte Änderung : 2024-02-01
Plan erstellt von : M. Brusser



Ruhige Gebiete



www.prr.de

- Ruhige Gebiete auf dem Land sind in der Stadt Wermelskirchen nicht zu finden und treten auch gemeindeübergreifend nicht auf.
- Ziel des LAI für die 4. Runde: Kleinteilige Betrachtung von ruhigen Gebieten
- Bereits im LAP 3 hat die Stadt Wermelskirchen 35 ruhige Gebiete identifiziert:
 - 1 ruhiges Gebiet
 - 9 relativ leise Landschaftsräume
 - 9 relativ leise stadtnahe Gebiete
 - 3 Achsen mit Erholungs-/ Verbindungsfunction
 - 13 Ruheoasen

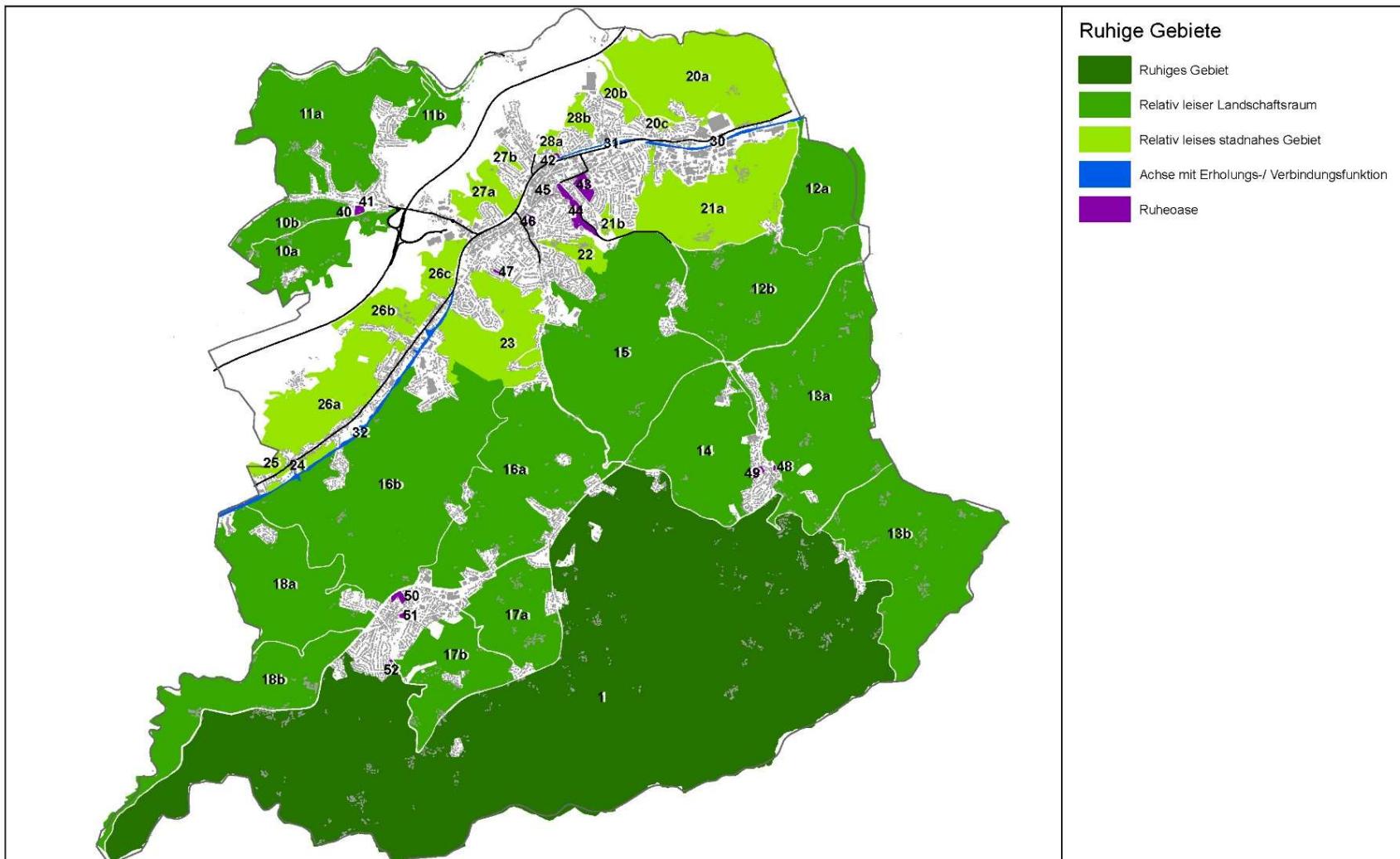
Ruhige Gebiete



www.prr.de

Stadt Wermelskirchen – Lärmaktionsplan 3. Runde

PLANUNGSBUERO RICHTER-RICHARD
Südstraße 52 • 52064 Aachen
Gustav-Meyer-Allee 25 • 13355 Berlin



Umsetzungsstand der Maßnahmen der 3. Runde Straßenverkehr



www.prr.de

Potential	Maßnahme	Erläuterung
B 51 – Straße Neuenhaus – Unterstraße – Straße Tente		
Verringerung der Lärmmissionen	Einzelfallprüfung: Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 auf 30 km/h ganztags zwischen B 51 Straße Tente, Haus Nr. 101, südlich der Mittelinsel mit Querungssicherung und Straße Bähringhausen.	Die Maßnahme des LAP 3 wurde nicht umgesetzt. Sie wird im Lärmanagementsplan der 4. Runde weiterverfolgt.
	Einzelfallprüfung: Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 auf 40 km/h ganztags zwischen Stadtgrenze Burtscheid bis B 51 Straße Tente, Haus Nr. 101, sowie B 51 Straße Bähringhausen und B 51 Straße Tente, Haus Nr. 3	Die Maßnahme des LAP 3 wurde nicht umgesetzt. Sie wird im Lärmanagementsplan der 4. Runde weiterverfolgt.
	Erneuerung der Fahrbahn mit einer lärmindernden Asphaltdeckschicht: 1. Priorität – Stadtgrenze zu Burscheid bis Straße am Kruppin. Die Fahrbahn hat auf dem Straßenabschnitt den höchsten Erneuerungsbedarf. An dem Streckenabschnitt befinden sich einige Wohngebäude mit den höchsten Fassadenpegeln der Belastungsachse. 2. Priorität – Straße Am Kruppin bis B 51 Straße Tente, Haus Nr. 3.	Die Maßnahme des LAP 3 wurde nicht umgesetzt. Sie wird im Lärmanagementsplan der 4. Runde weiterverfolgt und entsprechend den aktuellen Richtlinien ergänzt. Die zeitliche Priorisierung wird aufgehoben, da die Kurzfristigkeit nicht mehr gegeben ist.
	Einzelfallprüfung: Folgemaßnahme – Nach Einbau eines lärmindernden Asphalts Ausweisung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 40 km/h 22-6 Uhr auf der vollen Länge der Belastungsachse.	Die Maßnahme des LAP 3 wurde nicht umgesetzt. Sie wird im Lärmanagementsplan der 4. Runde weiterverfolgt.
	Folgemaßnahme – Nach Einbau von AC D LOA, Ausweisung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h 6-22 Uhr zwischen B 51 Straße Tente, Haus Nr. 101 und Straße Bähringhausen.	Die Maßnahme ist umgesetzt.
Förderung des Umweltverbundes	Prüfung Markierung eines Schutzstreifens auf der Südostseite auf der Belastungsachse. Einordnung in Belastungsbereich nach ERA: bei Tempo 50 oberer Bereich von II und bei Tempo 30 unterer Bereich von II. erforderliche Fahrbahnbreite 7,00-7,25 m weitgehend vorhanden.	Die Maßnahme des LAP 3 wurde nicht umgesetzt. Sie wird im Lärmanagementsplan der 4. Runde weiterverfolgt.
	Ausbau der nordwestlichen Nebenanlagen auf der Belastungsachse. Verbreiterung auf ≥ 3,0 m und Ergänzung von Netzlücken.	Die Maßnahme des LAP 3 wurde nicht umgesetzt. Sie wird im Lärmanagementsplan der 4. Runde weiterverfolgt.
	Prüfung Querungsstellen in Verlängerung der Verbindungswege zur Balkantrasse an den Straßen Herrlinghausen, Am Kruppin und Neuenhaus Höhe Obsthof.	Die Maßnahme des LAP 3 wurde nicht umgesetzt. Sie wird im Lärmanagementsplan der 4. Runde weiterverfolgt.
	Inklusionsgerechter Ausbau der Bushaltestellen, sofern nicht bereits umgesetzt. Ausbau i.d.R als Kap aufgrund der geringen Bedienungsfrequenz.	Der behindertengerechte Ausbau der Bushaltestellen wird im Lärmanagementsplan der 4. Runde nicht weiterverfolgt, da hierzu eine Anweisung des Landes NRW vorliegt.

grün

blau

schwarz

= Maßnahme umgesetzt, fortlaufende strategische Maßnahmen werden durch den LAP 4. Runde unterstützt

= Maßnahme nicht umgesetzt, wird im LAP 4. Runde weiterverfolgt

= Maßnahme nicht umgesetzt, wird nicht weiterverfolgt

Motorradlärm: Freiwillige Leistung

Neue Berechnungsmethode RLS-19: motorisierte Zweiräder werden den Lkw zugeordnet

Prüfung durch neue Kartierung, ob der Motorradlärm besser erfasst werden kann

Je nach Ergebnis: Prüfung, ob eine Beschränkung des Verkehrs nach § 45 StVO möglich ist:

- Abs. 1a, 4. "in Landschaftsgebieten und Ortsteilen, die überwiegend der Erholung dienen"
- Abs. 1a, 6. "in unmittelbarer Nähe von Erholungsstätten außerhalb geschlossener Ortschaften"

Prüfung erfolgt beispielhaft für drei Standorte

- L 409, Durchfahrt Preyersmühle
- L 409, Ortsdurchfahrt Halzenberg
- L 101 Ortsdurchfahrt Limmringhausen



www.prr.de

Für eine effektive Lärminderung gibt es noch viel zu baggern – im Großen wie im Kleinen...

Danke für Ihre
Aufmerksamkeit!

